

Name der Kommune (Gemeinde/Stadt)	Elchingen		
Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)		09775139	
Ansprechpartner Kommune (Breitbandpate)	Frau Petra Heuberger		
Landkreis	Neu-Ulm		
Regierungsbezirk	Schwaben		

### Fördersteckbrief

Name Erschließungsgebiet:	EG 1 Unterelchingen-West, EG 2 Unterelchingen Nord, EG 3 Oberelchingen und EG 4 GWG „Obere Mühlau“ und Weißinger Straße 25
Ausbauender Netzbetreiber:	Telekom Deutschland GmbH
Handelsregisternummer des Netzbetreibers	Telekom Deutschland GmbH: HRB 5919

**Folgende Felder sind nur bei Einteilung des Erschließungsgebiets in mehrere Lose auszufüllen:**

Name Los 1:	EG 1 Unterelchingen-West, EG 2 Unterelchingen Nord, EG 3 Oberelchingen
Ausbauender Netzbetreiber 1:	Telekom Deutschland GmbH
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 1:	Telekom Deutschland GmbH: HRB 5919
Name Los 2:	EG 4 GWG „Obere Mühlau“ und Weißinger Straße 25
Ausbauender Netzbetreiber 2:	Telekom Deutschland GmbH
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 2:	Telekom Deutschland GmbH: HRB 5919
Name Los 3:	
Ausbauender Netzbetreiber 3:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 3:	
Name Los 4:	
Ausbauender Netzbetreiber 4:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 4:	
Name Los 5:	
Ausbauender Netzbetreiber 5:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 5:	

**Datum** 18.10.2016

### Dokumentation der Infrastruktur gemäß Ziffer 9 der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

#### Kumulierte Informationen zu dem oben genannten Erschließungsgebiet / zu den oben genannten Losen

##### 1. Allgemeine Informationen zu dem Erschließungsgebiet / zu den Losen

Interkommunale Zusammenarbeit	Nein								
falls ja: beteiligte Kommune(n)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>AGS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Name	AGS						
Name	AGS								
Allgemeine Projektbeschreibung (Stichpunktartige Beschreibung der wesentlichen technischen Ausbaumaßnahmen in den EG/Losen)	<p>Der Ausbau erfolgt durch eine Mischlösung aus FTTB und FTTC. Das FTTC-Lösungskonzept sieht grundsätzlich vor, Breitband über Glas-faser in die Erschließungsgebiete zu führen. Im Erschließungsgebiet werden fünf Kabelverzweiger mit VDSL-Technik ausgerüstet. Das FTTB-Lösungskonzept sieht grundsätzlich vor, Breitband über Glas-faser direkt bis zum Grundstücksanschluss zu führen. Die Erschließungsgebiete FTTB/H werden an den Netzknoten Nersingen (Vorwahlbereich 07308 AsB 1) angeschlossen und über ein PON versorgt. Um die Breitbandversorgung im Ausbaubereich herzustellen, wird zu drei neu zu errichtenden Gf-NVt Glasfaserkabel verlegt und die Anbindung an das IP-Backbone der Telekom hergestellt, sowie die entsprechend notwendigen Montage- und Spleißarbeiten durchgeführt.</p>								

Datum des Vertragsabschlusses (Kooperationsvertrag mit dem (jeweiligen) Netzbetreiber)	01.08.2016 (Los 1), 01.08.2016 (Los 2)		(Tag.Monat.Jahr)
Verwendung des mit der BNetzA abgestimmten Muster-Kooperationsvertrags, sodass von einer Vorlage des Vertrags bei der BNetzA gemäß Nr. 5.8 BbR abgesehen werden konnte.	ja (Los 1), ja (Los 2)		(ja/nein)
Geplante Anzahl versorgbarer Hausanschlüsse gesamt (vgl. Nr. 1.1, 1.2, 4.1 und 5.4 BbR)	Download mind.	Upload mind.	(Anzahl)
	30 (Mbit/s)	9 (Mbit/s)	215
	50 (Mbit/s)	10 (Mbit/s)	2
	100 (Mbit/s)	10 (Mbit/s)	81
- Davon geplante Anzahl mit FTTB/H erschlossener Hausanschlüsse			81
Geplanter Abschluss der Ausbaumaßnahme(n) (laut Netzbetreiber)		07.2017	(Monat.Jahr)

## 2. Technische Informationen zu dem Erschließungsgebiet / zu den Losen

Art(en) des Ausbaus	FTTC (Los 1), FTTB-H (Los 2)	
Angabe der in Aussicht gestellten Zugangsvarianten nach Ziffer 9 BbR i.V.m. Ziffer 5.2 BbR nach ABI C 2013 25/1 (bitte bestätigen Sie nur die Zugangsvarianten passend zur Art des von Ihnen gewählten Ausbaus)	<b>FTTC</b>	Bestätigung
	Zugang zu Leerrohren	ja
	entbündelter Zugang zum KVz	ja
	Bitstromzugang	ja
	<b>FTTB/FTTH</b>	
	Zugang zu Leerrohren	ja
	Zugang zu unbeschalteten Glasfaserleitungen	ja
	entbündelter Zugang zum Teilnehmeranschluss	ja
	Bitstromzugang	ja
	<b>Kabelnetz</b>	
	Zugang zu Leerrohren	nein
	Bitstromzugang	nein
	<b>Passive Netzinfrastruktur</b> (nur bei FTTX/Kabel -Ausbau)	
	Zugang zu Leerrohren	ja
	Zugang zu unbeschalteten Glasfaserleitungen	ja
	entbündelter Zugang zum Teilnehmeranschluss	ja
	<b>Mobile/Drahtlose Netze</b>	
	Bitstromzugang	nein
	gemeinsame Nutzung der physischen Masten	nein
	Zugang zu Backhaulnetzen	nein
<b>Satelitenplattform</b>		
Bitstromzugang	nein	
Falls ein nicht regulierter Anbieter den Zuschlag erhalten hat und die Preise der Zugangsvarianten (Vorleistungsprodukte) bekannt sind, geben Sie diese bitte hier ein:	Name des Produkts	Preis in €

Erfassung kumulierter Daten der geplanten Infrastruktur	Tiefbau unversiegelt		(Meter)
	Tiefbau versiegelt	3969	(Meter)
	Leerrohr	2806	(Meter)
	Masten		(Anzahl)
	Glasfaser	11385	(Meter)
	DSLAMS / Splitter	5	(Anzahl)
	Sender/Empfänger Einheit		(Anzahl)
	POP / GPON	1	(Anzahl)

### 3. Grafische Darstellung des Erschließungsgebiets / der Lose

Eine Darstellung des Erschließungsgebiets / der Lose wurde, entsprechend den Anforderungen des Hinweisdokuments (Punkt 7), zusammen mit diesem Fördersteckbrief an das Bayerische Breitbandzentrum als PDF und in einem GIS-fähigen Format (.shp, .kml/kmz, .dxf) übersand und befindet sich im Anhang.

ja

### 4. Abschließender Hinweis

Alle Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Informationen basieren auf den im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms erstellten Planungsunterlagen zum Breitbandausbau in der o.g. Kommune/Stadt. Das Bayerische Breitbandzentrum übernimmt daher keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen entstehen. Haftungsansprüche gegen das Breitbandzentrum, die durch die Nutzung der Inhalte bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Breitbandzentrums kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

